



# Amtsblatt für Brandenburg

**29. Jahrgang**

**Potsdam, den 14. März 2018**

**Nummer 10**

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Landesamt für Umwelt</b>	
Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 17291 Uckerfelde .....	286
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben zur Grundwasserabsenkung für den Rückbau von Leitungskomponenten der Ferngasleitung (FGL) 115 zwischen Lauchhammer und Schwarze Pumpe - Maßnahmebereiche MN06, MN07, MN10, MN12 und MN13 .....	287
<b>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe</b>	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „380-kV-Leitungsbauvorhaben am Uw Ragow und LWL-Nachrüstung auf der Leitung Ragow - Jessen - Schönwalde“ .....	287
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Rathenow</b>	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung .....	288
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Mediananstalt Berlin-Brandenburg</b>	
Ausschreibung der Mediananstalt Berlin-Brandenburg (mabb) - Ausschreibung für nichtkommerziellen Hörfunk auf den UKW-Hörfunkfrequenzen 88,4 MHz in Berlin und 90,7 MHz in Potsdam .....	289
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	290
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen .....	292

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

---

### Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 17291 Uckerfelde

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 13. März 2018

Die Firma ENERTRAG Aktiengesellschaft, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in 17291 Uckerfelde, Gemarkung Falkenwalde, Flur 5, Flurstück 39 sowie Gemarkung Bietikow, Flur 4, Flurstücke 20 und 24 vier Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben. (Az. G07017)

Für das Vorhaben ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen des Typs GE 3.6-137 mit einem Rotordurchmesser von 137,00 m, einer maximalen Nabenhöhe von 164,50 m über Geländeoberkante und einer maximalen Gesamthöhe von 233,00 m. Die Nennleistung beträgt 3 630 kW je Anlage. Zu jeder Windkraftanlage gehören Fundament, Zuwegung und Kranstellflächen.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist im I. Quartal 2020 vorgesehen.

#### Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 21. März 2018 bis einschließlich 20. April 2018** im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und im Amt Gramzow, Bauamt (Haus 2), Poststraße 25 in 17291 Gramzow ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere Angaben zu Schall und Schattenwurf, Auswirkungen auf Avifauna, Fledermäuse, Wasser, FFH- und SPA-Gebiete und eine naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsplanung. Der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) ist während der Auslegungszeit auch im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg veröffentlicht: <https://www.uvp-verbund.de/bb>

#### Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 21. März 2018 bis einschließlich 22. Mai 2018** unter Angabe der Registriernummer **G07017** schriftlich

oder elektronisch (T13@lfu.brandenburg.de) beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder im Amt Gramzow, Bauamt (Haus 2), Poststraße 25 in 17291 Gramzow erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

#### Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 5. Juni 2018 um 10 Uhr im Gemeindefaal Hohengüstow, Oberdorfstraße 5 in 17291 Hohengüstow erörtert**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

#### Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde freiwillig beantragt.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben zur Grundwasserabsenkung  
für den Rückbau von Leitungskomponenten  
der Ferngasleitung (FGL) 115  
zwischen Lauchhammer und Schwarze Pumpe -  
Maßnahmebereiche  
MN06, MN07, MN10, MN12 und MN13**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 13. März 2018

Die ONTRAS Gastransport GmbH, Maximilianallee 4 in Leipzig beantragt für das Vorhaben zur Grundwasserabsenkung für den Rückbau von Leitungskomponenten der FGL 115 zwischen Lauchhammer und Schwarze Pumpe - Maßnahmebereiche MN06, MN07, MN10, MN12 und MN13 in der Gemarkung Ruhland, Flur 3 und 4, Gemarkung Lauchhammer, Flur 10, Gemarkung Tettau, Flur 1 und 2 im Landkreis Oberspreewald-Lausitz die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

- Die Auswirkungen der geplanten Grundwasserabsenkungen sind temporär und räumlich lokal begrenzt.
- Die Bereiche der Grundwasserabsenkungen liegen innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Schwarzen Elster. Die daraus resultierenden Schutzvorschriften und Verbote gemäß § 78 des Wasserhaushaltsgesetzes werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite abrufbar: [www.lfu.brandenburg.de/info/owb](http://www.lfu.brandenburg.de/info/owb).

**Rechtsgrundlagen**

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt  
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)  
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben „380-kV-Leitungsbauvorhaben  
am Uw Ragow und LWL-Nachrüstung auf der  
Leitung Ragow - Jessen - Schönwalde“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe  
Vom 16. Februar 2018

Die 50hertz Transmission GmbH (50hertz) plant im Zuge des notwendigen Umbaus des Umspannwerkes (Uw) Ragow (Gemarkung Ragow, Landkreis Oberspreewald-Lausitz) die Errichtung neuer Portale und das Auflegen neuer Leiter und Erdseile von den jeweiligen Masten 1 der 380-kV-Leitungen Ragow - Jessen (501/502) und Ragow - Streumen (561/562) zu den jeweiligen Portalen der Leitungen 561/562 und 501/502. Zudem wird am Mast 1 der Leitung Ragow - Jessen die Erdseilspitze gegen einen Traversenkopf getauscht. Am benachbarten Mast 1 der Leitung Ragow - Streumen erfolgt eine Schwenkung der Leiter- und Erdseile auf ein neues Portal. Der Umbau des Mastes ist dazu nicht erforderlich. Für die Arbeiten sind temporäre Zuwegungen und Montageflächen am jeweiligen Mast 1 beider Leitungen erforderlich. Weiterhin ist die Nachrüstung eines zusätzlichen Lichtwellenleiter(LWL)-Erdseiles auf der Leitung Ragow - Jessen - Schönwalde im Bereich zwischen dem Uw Ragow und dem Mast 149 vorgesehen. Dazu werden temporäre Zuwegungen und Montageflächen an den 12 Endpunkten der einzelnen Passlängen benötigt (Landkreis Oberspreewald-Lausitz: Gemarkung Ragow; Landkreis Dahme-Spreewald: Gemarkungen Duben, Kaden, Kreblitz, Gießmannsdorf, Paserin, Pickel; Landkreis Teltow-Fläming: Gemarkungen Sieb, Dahme, Mehlsdorf, Meinsdorf; Landkreis Elbe-Elster: Gemarkung Schmielsdorf).

Auf Antrag der 50hertz vom 29. November 2017 hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine Einzelfallprüfung durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Wesentliche Gründe für die Entscheidung (entsprechend § 9 Absatz 2, § 5 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG) sind:

- Es handelt sich um kleinräumige und temporäre Arbeiten an den jeweiligen Trassen ohne Veränderung von Maststandorten.
- Natürliche Ressourcen werden nicht über das bestehende Maß hinaus genutzt.
- Besonders geschützte Gebiete sind vom Vorhaben nicht betroffen.
- Es sind eine Bauzeitenregelung und die ökologische Baubegleitung vorgesehen.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355 48640-322) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

#### Rechtsgrundlagen:

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

---

### Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,  
Oberförsterei Rathenow  
Vom 28. Februar 2018

Der Antragsteller plant im Landkreis Havelland, Gemarkung Steckelsdorf, Flur 3, Flurstück 24/1 die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG auf einer Fläche von 2,6306 ha (Anlage eines nadelholzdominierten Mischwaldes mit Waldrandgestaltung).

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 4. Dezember 2017, Az.: LFB 11.02-7020-6-2/17 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Es entstehen hochwertige, dem Standort entsprechende, nadelholzdominierte Mischbestände mit einem ausgeprägten Waldaußen- und Waldinnenrand. Die Flächennutzung ist überwiegend durch Wald- und Forstflächen charakterisiert.

Durch die geplanten Maßnahmen werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf folgender Seite eingestellt: [www.forst.brandenburg.de](http://www.forst.brandenburg.de) unter Service > Amtliche Bekanntmachungen > UVP.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03385 5192191 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Rathenow, Grünaue 9, 14727 Premnitz eingesehen werden.

#### Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

### Ausschreibung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)

#### Ausschreibung für nichtkommerziellen Hörfunk auf den UKW-Hörfunkfrequenzen 88,4 MHz in Berlin und 90,7 MHz in Potsdam

Vom 27. Februar 2018

Auf der Grundlage von § 21 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks (MStV) und des Beschlusses des Medienrates vom 27. Februar 2018 wird die folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

#### A. Verfügbare Frequenzen

Gegenstand der Ausschreibung sind die derzeit für nichtkommerziellen Hörfunk genutzten UKW-Hörfunkfrequenzen 88,4 MHz (Standort Berlin-Winterfeldtstraße) und 90,7 MHz (Standort Berlin-Schäferberg) an einen Anbieter oder eine rechtsfähige Anbietergemeinschaft zur Veranstaltung eines zugangsoffenen, nichtkommerziellen Radioprogramms ab dem 21. Mai 2018 im Umfang von täglich vierundzwanzig Stunden.

#### B. Grundlagen der Ausschreibung

- 1) Ziel der Ausschreibung ist es, für die Frequenzen 88,4 MHz und 90,7 MHz einen Anbieter bzw. eine rechtsfähige Anbietergemeinschaft auszuwählen, der/die die Organisation des nichtkommerziellen Radiobetriebs, insbesondere die Verteilung der Sendezeiten vornimmt.
- 2) Neben einem form- (s. Ziffer D.) und fristgerechten (s. Ziffer C.) Antrag müssen Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - a) Bewerber müssen die formellen Voraussetzungen für eine Zulassung gemäß § 27 MStV erfüllen, also insbesondere rechtsfähig sein.
  - b) Es muss sich um ein nichtkommerzielles Programmkonzept handeln.
  - c) Der Bewerber muss durch transparente und vielfaltsichernde Zugangskriterien und entsprechende Redaktionsstatute nachweisen, dass Dritten auf Grundlage des Programmkonzepts ein diskriminierungsfreier und chancengleicher Zugang entsprechend dem jeweiligen programmlichen Vielfaltsbeitrag gewährt wird. Die Einhaltung wird durch die mabb überwacht.
  - d) Der Antrag muss darlegen, dass der Bewerber fachlich, personell und organisatorisch in der Lage ist, das im Antrag dargestellte nichtkommerzielle Programmkonzept für die Dauer der Zulassung umzusetzen.
  - e) Im Übrigen sind für die Auswahl die gesetzlichen Vielfaltskriterien maßgeblich (vgl. § 33 MStV).
- 3) Die Zulassung für die Veranstaltung von Hörfunk auf den ausgeschriebenen Frequenzen wird für drei Jahre vergeben.
- 4) Nichtkommerzielle Programme fallen unter die GEMA/GVL-Vereinbarungen der ALM für nichtkommerzielle Radios.
- 5) Werbung oder andere Formen kommerzieller Nutzung sind auf den ausgeschriebenen Frequenzen ausgeschlossen.

#### C. Festsetzung einer Ausschlussfrist

Anträge auf Erteilung einer Zulassung für die Veranstaltung von Hörfunk auf den ausgeschriebenen Frequenzen sind - **unter Nennung der Frequenzen, auf die sich der Antragsteller bewirbt** - in zweifacher Ausfertigung (davon ein Exemplar in ungebundener Form) sowie ein Exemplar in digitaler Form

**bis Mittwoch, 4. April 2018, 12.00 Uhr  
(Eingang bei der Medienanstalt)**

an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin zu richten.

Nur Antragsteller, deren vollständige Unterlagen entsprechend den nachfolgend in Bezug genommenen Anforderungen bis zum Ablauf der Frist bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind, können am Vergabeverfahren teilnehmen.

Die Antragsteller haben nach Antragstellung eintretende Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Die Medienanstalt kann weitere Angaben und Unterlagen anfordern.

#### D. Anforderungen an die Anträge

Die Anforderungen an die Anträge können bei der Medienanstalt angefordert bzw. auf [www.mabb.de](http://www.mabb.de) unter Regulierung → Zulassung → Antragsanforderungen Drahtlose Hörfunkfrequenzen abgerufen werden. Sie sind außerdem in den Amtsblättern von Berlin und Brandenburg (Amtsblatt von Berlin Nr. 50 vom 21. September 2001, S. 4162 ff./Amtlicher Anzeiger des Landes Brandenburg Nr. 39 vom 26. September 2001, S. 1339 ff.), dort jeweils unter den Buchstaben D. und E. veröffentlicht.

#### E. Verwaltungsgebühren

Die mabb sieht im vorliegenden Fall von einer Gebührenfestsetzung ganz ab, da die Frequenzen nur an Bewerber zugewiesen werden, die keinen kommerziellen Sendebetrieb verfolgen (vgl. § 1 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Gebührensatzung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg vom 28. Januar 2000).

## BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Mai 2018, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde/Spree Blatt 11752** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 107, Flurstück 350, Gebäude- und Freifläche, Gartenstr. 32, Größe 305 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2016 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 520.000,00 EUR.

Nutzung: bebaut mit zwei Mehrfamilienhäusern

Postanschrift: Gartenstraße 32, 15517 Fürstenalder/Spree

Geschäfts-Nr.: 3 K 41/16

### Amtsgericht Luckenwalde

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 8. Mai 2018, 8:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Dabendorf Blatt 21** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dabendorf, Flur 3, Flurstück 238, Verkehrsfläche, Eisenbahn Zossen-Mittenwalde, Größe 960 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Dabendorf, Flur 3, Flurstück 249, Verkehrsfläche, Brandenburger Straße, Größe 143 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 37, Landwirtschaftsfläche, Neumannsplan, Größe 1.130 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 7, Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 38, Landwirtschaftsfläche, Neumannsplan Größe 1.184 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 8, Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 39, Landwirtschaftsfläche, Neumannsplan Größe 1.155 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 9, Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 40, Landwirtschaftsfläche, Neumannsplan Größe 1.153 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 10, Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 41, Landwirtschaftsfläche, Neumannsplan Größe 1.151 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 11, Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 42, Landwirtschaftsfläche, Neumannsplan Größe 1.181 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 12, Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 43, Landwirtschaftsfläche, Neumannsplan Größe 1.179 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 13, Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 44, Landwirtschaftsfläche, Neumannsplan Größe 1.177 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 14, Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 45, Landwirtschaftsfläche, Neumannsplan Größe 1.149 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 15, Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 46, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Neumannsplan Größe 1.094 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 16, Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 48, Landwirtschaftsfläche, Neumannsplan Größe 1.383 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 17, Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 66, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Neumannsplan Größe 2.022 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 18, Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 81, Landwirtschaftsfläche, Neumannsplan Größe 2.251 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 12.250,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf:

lfd. Nr. 2,	Gemarkung Dabendorf, Flur 3, Flurstück 238	3.400,00 EUR
lfd. Nr. 4,	Gemarkung Dabendorf, Flur 3, Flurstück 249	500,00 EUR
lfd. Nr. 6,	Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 37	550,00 EUR
lfd. Nr. 7,	Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 38	570,00 EUR

lfd. Nr. 8,	Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 39	560,00 EUR
lfd. Nr. 9,	Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 40	560,00 EUR
lfd. Nr. 10,	Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 41	560,00 EUR
lfd. Nr. 11,	Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 42	570,00 EUR
lfd. Nr. 12,	Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 43	570,00 EUR
lfd. Nr. 13,	Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 44	570,00 EUR
lfd. Nr. 14,	Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 45	560,00 EUR
lfd. Nr. 15,	Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 46	530,00 EUR
lfd. Nr. 16,	Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 48	670,00 EUR
lfd. Nr. 17,	Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 66	980,00 EUR
lfd. Nr. 18,	Gemarkung Dabendorf, Flur 7, Flurstück 81	1.100,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.10.2014 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich angrenzend an die Brandenburger Straße, in der Nähe zur Wagnerstraße (nordöstlicher Randbereich) in 15806 Zossen OT Dabendorf.

Die nähere Beschreibung kann dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 8, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Az.: 17 K 112/14

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 9. Mai 2018, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dobbrikow Blatt 166** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Dobbrikow, Flur 7, Flurstück 126, Gebäude- und Freifläche, Beelitzer Straße 14, Größe 688 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 160.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.06.2017 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Dobbrikow, Beelitzer Str. 14. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. um die Jahrhundertwende 19./20. Jahrhundert, und mit Nebengebäuden (Garage und Scheune).

Die nähere Beschreibung kann dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 8, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Az.: 17 K 54/17

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 16. Mai 2018, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankensee Blatt 590** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Blankensee, Flur 3, Flurstück 223, Gebäude- und Freifläche, Maulbeerweg 2, Zum Schloß 6, 8, Größe 3.468 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 177.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.04.2017 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14959 Trebbin OT Blankensee, Maulbeerweg 2, Zum Schloß 6, 8. Es ist bebaut mit dem Gebäude einer ehemaligen Kindertagesstätte und einem Technikanbau.

Das Grundstück ist im Altlastenkataster des Landkreises Teltow-Fläming verzeichnet. Es liegt ein Altlastengutachten vom 17.11.2017 vor.

Die nähere Beschreibung kann dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 8, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Az.: 17 K 33/17

#### Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Donnerstag, 17. Mai 2018, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 423** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 3, Flurstück 209, Jagdweg 27, Größe 800 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 247.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.05.2017 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde, Jagdweg 27. Es ist bebaut mit Einfamilienwohnhaus als Blockbohlenhaus. Die 1993 eingebaute Küche wurde als besonderes Zubehör berücksichtigt und fließt mit 1.000,00 EUR in die Wertermittlung ein.

Die nähere Beschreibung kann dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 8, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Az.: 17 K 41/17

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### **Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen**

#### **Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz**

Folgender abhanden gekommener Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Herr Ministerialdirigent **Manfred Koldehoff**, Dienstausweis-Nr. **201228**, ausgestellt am 29. Juli 2011, gültig bis 30. Juni 2021.

### **Polizeipräsidium Land Brandenburg**

Der durch Verlust/Diebstahl abhanden gekommene Dienstausweis von Frau **Kathrin Noll**, Dienstausweisnummer **205303**, Kartennummer **09634**, Farbe grau, ausgestellt am 23.05.2017 durch den Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.